

FDP

Die Liberalen

## Presseinformation

Es gilt das gesprochene Wort!

Sperrfrist Redebeginn

Nr. 175 / 2014

Kiel, Donnerstag, 10. April 2014

Bildung / Förderzentren

## Anita Klahn: Wir sprechen uns klar für den Erhalt von Förderzentren aus

In ihrer Rede zu TOP 20 (Resolution zum Erhalt von Förderzentren) erklärt die bildungspolitische Sprecherin der FDP-Landtagsfraktion, **Anita Klahn**:

„Der vorliegende Antrag findet seinen Ursprung ebenfalls in den negativen Äußerungen der Bildungsministerin zu den Förderzentren während der letzten Landtagssitzung und der nicht erfolgten Distanzierung der Koalitionäre. Aber anders als in der gerade geführten Debatte trägt dieser Antrag hoffentlich dazu bei, sich mit sachlicher Argumentation zu den Förderzentren und zu deren wertvoller Arbeit zu bekennen.

Grundsätzlich herrscht in diesem Haus doch Konsens darüber, dass wir bei dem Thema Inklusion eine gemeinsame Zielsetzung haben. Für uns ist dabei aber klar, dass Inklusion nicht einfach die Verteilung aller Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf Regelklassen bedeutet. Wir Liberale wollen zweigleisig fahren, nur mit Regelschulen und Förderzentren und das heißt auch Förderzentren mit eigenen Klassen kann die Inklusion gelingen. Die Inklusion behinderter Menschen mit der Brechstange ist für niemanden sinnvoll. Es soll niemand zurückgelassen werden, aber auch niemand überfordert werden. So haben wir Liberale uns immer für die individuellen Bedürfnisse der Betroffenen eingesetzt. Alle Menschen, darauf weist der Behindertenbeauftragte zu Recht hin, benötigen ihre ‚Peer-Group‘ - auch Kinder mit besonderem Förderbedarf. Eltern brauchen Gleichgesinnte, um sich über Alltagsfragen austauschen zu können.

Für uns ist Inklusion dann erreicht, wenn alle an Schule Beteiligte sich daran orientieren, wie jedes einzelne Kind individuell gefordert und gefördert wird – und zwar unabhängig davon, ob eine anerkannte

**Wolfgang Kubicki**, MdL  
Vorsitzender

**Christopher Vogt**, MdL  
Stellvertretender Vorsitzender

**Dr. Heiner Garg**, MdL  
Parlamentarischer Geschäftsführer

Behinderung vorliegt oder nicht. Dieses Umdenken zu erreichen, ist ein wichtiger Schritt der allerdings seine Zeit brauchen wird.

Dieser Schritt kann aber nur dann gegangen werden, wenn wir alle Schulen mit dem notwendigen Personal und den benötigten Räumen für ansprechende Lernsituationen ausstatten können und wenn wir die wichtigen Rückzugsräume gewährleisten können.

Ich berufe mich dabei auf das ‚Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen‘ sowie das dazugehörige Fakultativprotokoll. Gefordert wird hier in Artikel 3 ‚die Achtung vor den sich entwickelnden Fähigkeiten von Kindern mit Behinderungen und die Achtung ihres Rechts auf Wahrung ihrer Identität‘ und weiter in Artikel 7: ‚Bei allen Maßnahmen, die Kinder mit Behinderung betreffen, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.‘

Das heißt nichts anderes, als dass bei jeder Maßnahme das Kindeswohl an erster Stelle stehen muss. Diesen Gedanken leben unsere Förderzentren. Und diese gab es schon lange vor der UN-Konvention. Dem Anspruch der UN-Konvention werden unsere Förderzentren auch heute in jedem Fall gerecht. Durch eine eingehende und begleitende Förderdiagnostik wird eine geeignete sonderpädagogische Förderung hochprofessionell gewährleistet und die Ergebnisse können sich sehen lassen.

Das sie mit ihrem Änderungsantrag den Erhalt von Förderzentren streichen, ist sehr bezeichnend und eine Änderung die wir absolut nicht mittragen können. Wir sprechen uns klar für den Erhalt von Förderzentren mit und ohne Schüler aus. Förderzentren sind ein zentraler Baustein, um den unterschiedlichen Bedürfnissen von Kindern mit Förderbedarf gerecht zu werden und ihnen die bestmögliche Förderung zukommen zu lassen. Auch sichern Förderzentren mit eigenen Klassen die Wahlfreiheit der Eltern, die Förderung zu wählen, die sie für ihre Kinder wünschen.

Auch in Punkt 3 ist ihr Änderungsantrag für uns nicht zustimmungsfähig. Sonderpädagogen verfügen heute über ein spezialisiertes Fachwissen und leisten unter teilweise schwierigen Bedingungen hervorragende Bildungsarbeit. Dafür sollten wir ihnen respektvoll danken! Und wir sollten die eigenständige Lehramtsausbildung für den Bereich des Sonderschullehramtes erhalten und nicht mit noch mehr Anforderungen versehen. Es darf nicht dazu kommen, dass Sonderschulpädagogen mit der Hälfte ihrer Stunden als Lückenbüßer im Regelunterricht eingesetzt werden.

Punkt 4 dagegen finde ich tatsächlich sehr interessant, da sie offensichtlich ihrer eigenen Ministerin nicht mehr trauen, bei der Entwicklung des Inklusionskonzepts den Dialog mit Förderschulen und Sonderpädagogen zu suchen.

Bekennen Sie sich heute, hier und jetzt zu den Förderzentren, zu den Sonderschulpädagogen und stimmen sie unserem Antrag in unveränderter Fassung zu.“